

Konzept Neues revidiertes Gastgewerbegesetz (GGG)

Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung

Form Geschäftsmodell ----- Grund- Voraussetzung	Ordentlicher Gastgewerbebetrieb (GGB)	Spital / Alters-Pflegeheim, Heime und Anstalten mit sozialem Charakter Erziehungsinstitute , Internate	Spital /Alters-Pflegeheime Heime und Anstalten mit wirtschaftlichen Zweck	Bed and Breakfast, Schlafen im Strohhof. Ferien auf dem Bauernhof	Catering / Hauslieferung / Zustelldienste ohne Alkoholausschank	Catering / Hauslieferung / Zustelldienste mit Alkoholausschank	Vereinslokale Personal- Schulkantinen, Begegnungsstätten, Jugendtreffpunkte, Gemeinschaftszentren, ohne wirtschaftlichen Zweck	Vereinslokale / Personal- Schulkantinen, Begegnungsstätten wirtschaftlicher Zweck verfolgend / Dritten zugänglich	Gelegenheitswirtschaft, Einzelanlass, Veranstaltungen
Persönliche Voraussetzungen	Strafregisterauszug Betreibungsregister- auszug	Nein	Ja, Strafregisterauszug und Betreibungsregisterauszug	Nein	Nein	Ja, Strafregisterauszug und Betreibungsregisterauszug	Nein	Ja, Strafregisterauszug Betreibungsregisterauszug	Ja, Strafregisterauszug Betreibungsregisterauszug
Fachliche Voraussetzungen:	Ja ,Fähigkeitsausweis als Wirt oder eidg. Fähigkeitsausweis über eine vom SECO anerkannten Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft oder Nahrung / Getränke (EFZ). Auf drei Jahre Berufserfahrung wird neu verzichtet	Nein	Ja ,wie GGB, Fähigkeitsausweis	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja, wie GGB, Fähigkeitsausweis	Bezeichnung und Bestimmung verant- wortlicher Person reicht. Nicht zwingend Fähig- keitsausweis. Wäre unverhältnismässig Begründeter Fall
Betriebliche Voraussetzungen	Ja (bleiben unverändert) Vorgabe Bund (Lebensmittelgesetz, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit Brandschutz,) Vollzug durch Arbeitsinspektorat, Brandschutz, Laboratorium der Urkantone Amt für Umwelt (AfU)	Ja, wie GGB	Ja ,wie GGB	Ja, wie GGB	Ja (Hygienekonzept, Anmeldung beim Laboratorium der Urkantone), Lebensmittelkontrolle	Ja (Hygienekonzept Anmeldung Laboratorium Urkantone), Lebensmittelkontrolle	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB, müssen umfassendes Konzept einreichen (Sicherheitskonzept eingeben. Bestimmungen GGG gelten sinngemäss)
Bewilligungspflicht	Ja	Nein ,kein bewilligungspflichtiger Betrieb, fallen nicht unter Geltungsbereich GGG, da keine gastgewerbliche Leistung im Sinne des Gesetzes	Ja	Nein, da keine gastgewerbliche Leistung im Sinne des Gesetzes, nicht unter GGG Geltungsbereich	Nein, kein bewil- ligungspflichtiger Betrieb, fallen nicht unter Geltungs- bereich GGG, da keine gastgewerbliche Leistung im Sinne des Gesetzes	Ja, benötigen keine Betriebsbewilligung jedoch Bewilligung Handel von Alkohol	Ja, können jedoch auf Antrag befreit werden, sofern glaubhaft ist, kein wirtschaftliche Zweck	Ja, fallen unter Geltungsbereich, geben gastgewerbliche Leistung ab im Sinne des Gesetzes	Ja
Zuständigkeit der Erteilung der Bewilligung	Kanton Arbeitsamt (AA)		Kanton AA			Kanton AA	Kanton AA	Kanton AA	Gemeinde (Gemeindeautonomie neu definieren, neu Gelegenheitswirtschaft definieren, insbesondere Einmaligkeit; Dauer eines Anlass maximal 6 TG)
Öffnungszeiten / Schliessungszeit	05:30 .0:30, keine Ausnahmen der Schliessungszeit		Gemäss Betriebskonzept		Gemäss Betriebskonzept	Gemäss Betriebskonzept	Gemäss Betriebskonzept		Gemäss Anlass / Konzept
Besonderheiten		muss gemeinnützig sozialen Charakter haben, keine Werbung, keine Laufkundschaft	Werbung, gewinnorientiert, Laufkundschaft /Dritten zugänglich, Charakter wie GGB	VSS: Beherbergung, nur Frühstück, ohne Alkohol, wenn Alkohol bewilligungspflichtig (Kein Alkoholausschank oder Verkauf Alkohol. Kein öffentlich zugängliches Lokal	Alkoholausschank	Kein wirtschaftlicher Zweck verfolgen, nicht an Dritte Speis und Trank abgeben, nur für Mitglieder, betriebs- vereinsintern, beschränkter fix definierter Personenkreis	Werbung, Laufkundschaft zugänglich, keinen sozialen Charakter Gewinnorientiert, breites öffentliches Publikum,	beschränkte Zeit, Dauer Anlass

Entwurf / Konzept Neues revidiertes Gastgewerbe

Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung

Form Geschäftsmodell ----- Grund-Voraussetzung	Imbiss, Take-aways Kebab, Kioske	Landwirtschafts- und Alpbetriebe mit Verkauf von eigenen Produkten	Alpenbeiz / Besenbeiz	„Dauernde Gelegenheitswirtschaften“ wiederkehrende Einzelanlässe	Kino /Theater und Sportwirtschaft	Schützenstuben	Bewirtung in Verkehrsmitteln	Imbisswagen, mobiler Verpflegungsstand, Pouletstand, Food Trucks
Persönliche Voraussetzungen	Ja, beide Registerauszüge wie GGB	Nein	Ja, beide Registerauszüge wie GGB	Ja, beide Registerauszüge wie GGB	Ja beide Registerauszüge wie GGB	Ja, beide Registerauszüge wie GGB	Ja beide Registerauszüge	Nein
Fachliche Voraussetzungen:	Fähigkeitsausweis erst erforderlich ab 6 Sitz- oder Stehplätzen ohne Alkoholausschank, bei Alkoholausschank keine Erleichterung (neu nicht mehr 20). Begründeter Fall	Nein	Nicht zwingend, da beschränktes Angebot und Öffnungszeit /Saison, Wetterabhängigkeit. unverhältnismässig. Begründeter Fall	Nicht zwingend, nur auf Anlass und Anfrage hin offen, unverhältnis- mässig Begründeter Fall	Nicht zwingend, da auf Anlass /Programm hin beschränkt Begründeter Fall	Nicht zwingend, begründeter Fall.	Nicht zwingend, sofern beschränktes Angebot, beschränkte Fahrzeit, nur zu gewissen Zeiten Begründeter Fall	Nein
Betriebliche Voraussetzungen (Art. 17 GG)	Ja ,wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Ja, wie GGB	Nein, da keine Räumlichkeiten, dafür andere Auflagen wie Zonenplan, Einverständnis Grundeigentümer, Jedoch auch Lebensmittelkontrolle wie GGB
Bewilligungspflicht	Ja	Nein, keine gastgewerbliche Leistung im Sinne des Gesetzes	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein, kein bewilligungspflichtiger Betrieb, blosser Verkauf, keine Konsumation vor Ort und Stelle Bei Alkoholverkauf, benötigt es eine Handelsbewilligung
Zuständigkeit der Erteilung der Bewilligung	Kanton , AA		Kanton, AA	Kanton, AA	Kanton, AA	Kanton, AA	Kanton, AA	
Öffnungszeiten / Schliessungszeiten	Gemäss Betriebskonzept	Gemäss Betriebskonzept	Wetterbedingt, saisonal	Gemäss Betriebskonzept	Gemäss Spielplan und Programm	Gemäss Konzept		Gemäss Betriebskonzept
Besonderheiten		Verkauf hofeigener Produkte, als Nebenerwerb	Saisonal, Wetterabhängig, beschränkte Zeit offen, beschränkter Zugang , kein Dauerbetrieb	Auf Anlass hin beschränkt und wiederkehrend, nicht regelmässig, eingeschränk- te Öffnungszeiten	Beschränkte Öffnungszeit gemäss Spielplan /Programm	Auf Anlass / Anfrage hin, wiederkehrend, keine fixen Zeiten, keine Laufkundschaft	Beschränktes Speiseangebot,	Nur Stand, keine Sitzmöglichkeiten, blosser Verkauf, kein Alkohol

Abkürzungen:

GGB	ordentlicher Gastgewerbebetrieb
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
AA	Arbeitsamt
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
GGG	Gastgewerbegesetz
AfU	Amt für Umwelt